

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 2023, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006 geändert wird**

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 22. Juni 2023.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

15. Juni 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister